

Stadt Brilon - 103. Änderung des Flächennutzungsplanes - Brilon-Stadt, Bereich "Streitfeld"



Wirksamer Flächennutzungsplan

Maßstab 1 : 5.000

Änderungsentwurf

Maßstab 1 : 5.000

Legende



Darstellung gemäß:

- §§ 2 (1) und 6 Baugesetzbuch (**BauGB**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) in der zurzeit gültigen Fassung
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - **BauNVO**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786) in der zurzeit gültigen Fassung
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung) 1990 - **PlanZV**) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) in der zurzeit gültigen Fassung
- Landesplanungsgesetz Nordrhein-Westfalen (**LPiG-NW**) vom 03. Mai 2005 (GV. NRW. S. 430), zuletzt geändert durch Artikel 8a des Gesetzes vom 14. April 2020 (GV. NRW. S. 218b) in der zurzeit gültigen Fassung



Abgrenzung des Änderungsbereiches



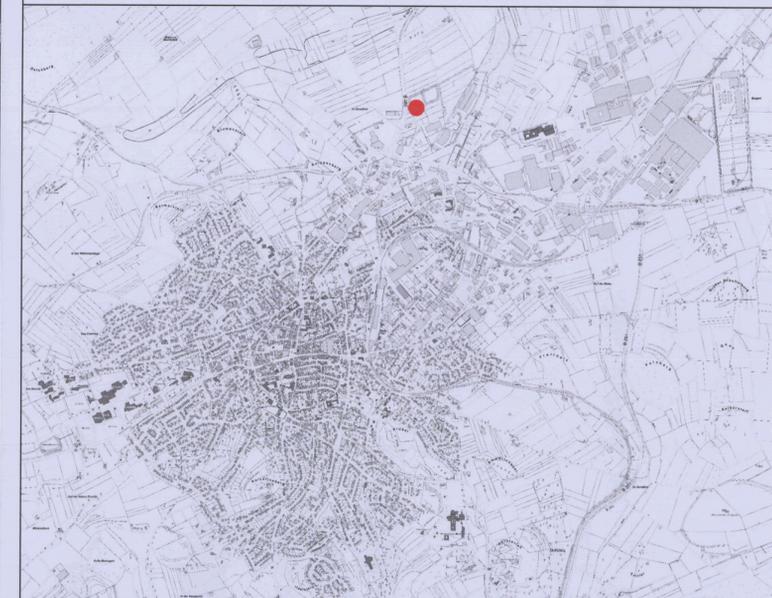
Fläche für Versorgungsanlagen; Abwasser (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)



Gewerbliche Baufläche (§ 1 Abs. Nr. 3 BauNVO)

Übersichtsplan (o. M.)

• Änderungsstandort



Verfahrensleiste

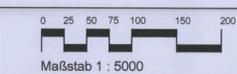
<p>Aufstellung</p> <p>Der Rat der Stadt Brilon hat in seiner Sitzung am 27.08.2020 die Aufstellung dieser 103. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.</p> <p>Der Beschluss ist entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Brilon am 15.10.2020 ortsüblich bekannt gemacht worden.</p> <p>Brilon, den 16.07.2021</p> <p>Der Bürgermeister</p>  	<p>Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit</p> <p>Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) Satz 1 BauGB wurde aufgrund der aktuellen Gesundheitslage (Corona-Pandemie) in alternativer Form durchgeführt. Zur Unterrichtung der Öffentlichkeit haben die Vorentwürfe der Planunterlagen zu dieser 103. FNP-Änderung in der Zeit vom 04.01.2021 bis einschließlich 05.02.2021 öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung sind entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Brilon am 23.12.2020 ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Entwurfsunterlagen wurden zusätzlich in das Internetportal der Stadtplanungsabteilung der Stadt Brilon (https://www.stadtplanung-brilon.de) eingestellt. Es wurde Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.</p> <p>Brilon, den 16.07.2021</p> <p>Der Bürgermeister</p>  	<p>Frühzeitige Beteiligung der Behörden (Scoping)</p> <p>Die Vorentwürfe des Planwerkes, der Begründung, des Umweltberichtes zu dieser 103. Änderung des Flächennutzungsplanes wurden den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB sowie den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB am 29.12.2020 zur Unterrichtung und Äußerung - auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung - zur Verfügung gestellt. Sie wurden um Abgabe einer Stellungnahme bis zum 05.02.2021 gebeten.</p> <p>Brilon, den 16.07.2021</p> <p>Der Bürgermeister</p>  	<p>Beteiligung der Öffentlichkeit (Offenlegung)</p> <p>Die Entwürfe des Planwerkes, der Begründung, des Umweltberichtes, sowie weitere Anlagen zu dieser 103. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom 17.05.2021 bis 18.06.2021 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.</p> <p>Ort und Dauer der Auslegung, der Hinweis nach § 3 Abs. 2 Satz 2, 2. Halbsatz BauGB sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Brilon am 05.05.2021 ortsüblich bekannt gemacht worden. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Offenlegungsunterlagen wurden zusätzlich in das Internetportal der Stadtplanungsabteilung der Stadt Brilon (https://www.stadtplanung-brilon.de) eingestellt.</p> <p>Brilon, den 16.07.2021</p> <p>Der Bürgermeister</p>  	<p>Beteiligung der Behörden</p> <p>Der Planentwurf zur 103. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung, Umweltbericht und weiteren Anlagen wurde den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie den Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 und § 4 a i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB am 12.05.2021 zugesandt bzw. über das Internetportal der Stadtplanungsabteilung der Stadt Brilon: https://www.stadtplanung-brilon.de zur Verfügung gestellt. Es erfolgten Hinweise auf Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung und den Inhalt der elektronisch bereitgestellten Bekanntmachung.</p> <p>Sie wurden um Abgabe einer Stellungnahme bis zum 18.06.2021 gebeten.</p> <p>Brilon, den 16.07.2021</p> <p>Der Bürgermeister</p>  	<p>Abwägung und Feststellungsbeschluss</p> <p>Der Rat der Stadt Brilon hat in seiner Sitzung am 15.07.2021 über die eingegangenen Stellungnahmen aus allen Beteiligungsverfahren gemäß § 1 Abs. 7 BauGB beraten und den Entwurf dieser 103. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung mit Umweltbericht als 103. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Brilon beschlossen.</p> <p>Brilon, den 16.07.2021</p> <p>Der Bürgermeister</p>  	<p>Genehmigung</p> <p>Die 103. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung mit Umweltbericht ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung vom: <u>02.11.2021</u> Aktenzeichen: <u>35.02.2001-002</u> genehmigt worden.</p> <p>Arnsberg, den <u>02.11.2021</u></p> <p>Die Bezirksregierung Im Auftrag</p>  	<p>Bekanntmachung und Rechtswirksamkeit</p> <p>Die Erteilung der Genehmigung der Bezirksregierung gemäß § 6 Abs. 1 BauGB sowie der Hinweis auf Ort und Zeit der Einsichtnahemöglichkeit dieser 103. Änderung des Flächennutzungsplanes, der Begründung mit Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 a Abs. 1 BauGB sind am <u>01.12.2021</u> entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Brilon ortsüblich bekannt gemacht worden.</p> <p>Die 103. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Brilon ist damit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am <u>01.12.2021</u> rechtswirksam geworden.</p> <p>Die rechtswirksame 103. Flächennutzungsplanänderung wurde nebst Begründung mit Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung in das Internetportal der Stadtplanungsabteilung der Stadt Brilon (https://www.stadtplanung-brilon.de) eingestellt.</p> <p>Brilon, den <u>02.12.2021</u></p> <p>Der Bürgermeister</p>  
--	---	---	---	---	---	---	--

Stadt Brilon



103. Änderung des Flächennutzungsplanes

Brilon-Stadt
Bereich "Streitfeld"



Stand: 15.07.2021 | Bearbeitet: Dipl.-Ing. Christian Willecke
 Ablage: Stadtplanung (Y): \08_Flächennutzungsplan \ Änderungen \ 101-120 \ Bl_103_Streitfeld \ 02 Entwürfe CAD \ FNP CAD \ Bl_103_Bereich_Streitfeld_Feststellungsbeschluss_15-07-2021.dwg